

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU

Zugänglichkeit von automatisierten externen Defibrillatoren in den Ministerien

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befinden sich in den Gebäuden der Ministerien automatisierte externe Defibrillatoren (AED)?
2. Wie sind diese gekennzeichnet und zugänglich, auch wenn die jeweiligen Pforten nicht besetzt sind?
3. Bestehen Erkenntnisse, wie häufig diese AED zum Einsatz kommen?
4. Ist ihr bekannt, in wie vielen Finanzämtern, Polizeirevieren/-posten bzw. anderen Landesimmobilien AED vorhanden sind?
5. Ist ihr bekannt, in wie vielen Schulen AED vorhanden sind?
6. Gibt es für die Beschäftigten des Landes Einweisungen in die Benutzung von AED?

27.10.2025

Dr. Schütte CDU

Begründung

Öffentlich zugängliche AED sind essentiell zur Erhöhung der Überlebensrate bei prähospitalen Herz-Kreislauf-Stillständen. Häufig liegt beim plötzlichen Herztod initial Kammerflimmern vor, das durch den frühzeitigen Einsatz eines AED unterbrochen werden kann. Jede Minute ohne Intervention reduziert die Überlebenschance erheblich. Auch die Defibrillation durch Laien erhöht die Überlebenschance signifikant. Mit dieser Kleinen Anfrage soll daher erfasst werden, wie die Landesregierung in ihren Objekten AED – gut zugänglich – zur Verfügung stellt und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.